

PRESSEMITTEILUNG

Bewusst grenzwertig

Stabsstelle für Fluglärmschutz fordert Anpassungen im Planfeststellungsbeschluss

Frankfurt am Main, 03. Juli 2018 – „Das Nachtflugverbot wird ständig missachtet. Nachtruhe im Frankfurter Süden ist kaum noch möglich“, sagte Fluglärmschutzbeauftragte Ursula Fechter. Zu einer Entlastung in den Stunden zwischen 22 bis 23 Uhr und 5 bis 6 Uhr oder auch zu regelmäßigen Lärmpausen von sieben Stunden in der Nacht – wie es geltendes Recht und auch im aktuellen Koalitionsvertrag des Landes Hessen verankert sei – komme es nicht. „Der aktuelle Lärm ist nicht hinnehmbar“, verkündete die ständige Vertreterin des Oberbürgermeisters zum Thema Fluglärmschutz. In der Stadt ist man besorgt, dass sich die zuständigen Stellen vor allem in Wiesbaden nicht entschieden genug gegen diese Verstöße gegen das Nachtflugverbot vorgehen werden.

Bei den verspäteten Landungen handelt es sich um illegale Flüge, da die Betriebsregelung des Flughafens keine Landungen in der Zeit des Nachtflugverbots erlaubt, die auf eine Flugplangestaltung zurückzuführen sind, die eine solche Verspätung geradezu in Kauf nehmen. Zu Recht untersucht das Ministerium deshalb, ob Ryan Air für diese Landungen bestraft werden kann. „Es dürfte schwierig werden, der Fluggesellschaft hier Absicht in Bezug auf die Flugplangestaltung nachzuweisen“, meint Ursula Fechter. „Dies zeigt aber die Notwendigkeit, eine Betriebsregelung zu entwickeln, die das Nachtflugverbot besser schützt“, so die Fluglärmschutzbeauftragte.

Nach der geltenden Betriebsregelung hat sich das Land sowieso vorgenommen, die Verspätungsregel zu ändern, wenn die Anzahl der verspäteten Flüge 7,5 Verspätungslandungen pro Nacht zwischen 23 bis 0 Uhr jahresdurchschnittlich im Falle der Vollauslastung des Flughafens erreicht. Diese Zahl, darauf verweist die Stabsstelle für Fluglärmschutz, wird aber aktuell bei schon bei zwei Drittel der Flughafenkapazität erreicht.

„In den Monaten Mai und Juni liegt die Zahl bereits bei 6,4 Verspätungen. Die Folge ist eine durchschnittliche Erhöhung des Schallpegels von 3 dB(A) in einigen Frankfurter Stadtteilen“, erklärte Fechter. So spricht sie die Forderung aus: „Der Planfeststellungsbeschluss muss endlich geändert werden. Verspätungen, die nur auf das Konto einer einzelnen Fluggesellschaft gehen oder die bei ganz bestimmten Verbindungen festzustellen sind, müssen unzulässig werden. Die Durchbrechung des Nachtflugverbots muss nachhaltig reduziert werden. Der Durchschnittswert für ein Eingreifen des Ministeriums von 7,5 Landungen sollte danach deutlich verringert und auch nicht mehr auf das Jahr, sondern auf die verkehrsreichen sechs Monate gemittelt werden.“

PRESSESTELLE

Karina Mombauer

Die Betriebsgenehmigung zu überprüfen und anzupassen, entspricht auch der Forderung der Fluglärmkommission. „Wir heißen daher auch den aktuellen Beschluss der Fluglärmkommission für angemessen und zukunftsorientiert“, sagte Fechter weiter. Damit reiht sich Frankfurt in den Chor der Nachbargemeinden ein, die endlich eine Verbesserung des untragbar gewordenen Zustands fordern.

Für eine ebenfalls geeignete, gleich wirksame Maßnahme gegen diese Verspätungsflüge hält die Fluglärmschutzbeauftragte die deutliche Anhebung der Flughafenentgelte bei verspäteten Landungen in den Nachtrandstunden. Während Hamburg zwischen 23 und 0 Uhr Zuschläge von 350 bis 550 Prozent kassiere, liege der Frankfurter Flughafen bei nur 200 Prozent. „Wenn diese Verspätungsflüge unwirtschaftlich werden, wird ihre Anzahl auch bald zurückgehen“, ist Fechter überzeugt.

Die Fluglärmschutzbeauftragte fordert zudem eine Erhöhung des luftverkehrsrechtlichen Ordnungswidrigkeitsstrafrahmens, der gegenwärtig mit einem Ordnungsgeld von höchstens 50.000 Euro zu niedrig angesetzt sei. „Ich appelliere an den Bundesgesetzgeber im Interesse aller Fluglärm-betroffenen in der Republik, die Fluggesellschaften viel höher zu bestrafen. Bei den Handlungsspielräumen ist noch viel Luft nach oben“, sagte die ehrenamtliche Stadträtin.

Auch das Lärmpausen-Modell des Landes Hessen stößt bei Ursula Fechter auf Kritik: „Zu einem Drittel sind die geplanten Lärmpausen nicht angewendet.“ Dies habe Ursachen in der Betriebsrichtung, die vom Wind abhängt. Bei Ostbetrieb würde das Lärmpausenmodell nicht angewendet. Der Stand des aktuellen Jahres 2018 zeige, dass bis Ende Juni die Lärmpause lediglich zu 45% angewendet werden konnte. „Die 7-stündige-Nachtruhe rückt damit in weite Ferne“, schließt die Fluglärmschutzbeauftragte ihre Kritik ab.